



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 30.03.2021 beschlossen, für das Gebiet

„Oberviehmoos“

das folgende Grundstücke umfasst:

Teilflächen der Fl.Nr. 299 und 300, Gemarkung Thürnthenning einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Die o.g. Flächen sollen als Dorfgebiet (MD) nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BauNVO festgesetzt werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde – Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel am
02.07.2021

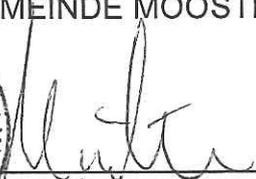
Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Moosthenning, den 01.07.2021

GEMEINDE MOOSTHENNING





Unterschrift

Kintsch, Verwaltungsrat